Der Geist der Gesetze oder die Gewaltentrennung …

Jacques de Haller

Bestimmt ist Ihnen noch allzu gut in Erinnerung, wie die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates das ganze vergangene Jahr über wie gelähmt war und an jeder ihrer Sitzungen ein anderes Projekt zum Thema Zulassungsstopp unterstützte, bevor sie schliesslich das Handtuch warf.

Dafür gibt es leider einen einfachen Grund: Fünf der elf Mitglieder dieser Kommission stehen den Krankenkassen nahe und stimmen systematisch und geschlossen einzig aus Sicht der Versicherer. Dies verhindert natürlich im Parlament jede Suche nach Lösungen für die zahlreichen und schwierigen Fragen, die sich zurzeit im Gesundheitsbereich stellen.

Wie muss das Parlament gestaltet sein, damit es in der Lage ist, solide und dauerhafte Lösungen zu erarbeiten?

Nationalrätin Jacqueline Fehr hat dazu eine parlamentarische Initiative eingereicht, die diese Woche in der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats beraten wird. Diese Initiative erhebt, gestützt durch ein fundiertes Rechtsgutachten, einige gute Fragen.

Die zentralste dieser Fragen lautet: Wie muss das Parlament gestaltet sein, damit es in der Lage ist, solide und dauerhafte Lösungen zu erarbeiten? Mit anderen Worten: Wie lässt sich verhindern, dass jene, die kontrolliert werden müssen, selbst Kontrolleur spielen und, da sie im Parlament an den Schalthebeln sitzen, die Kontrollen behindern?

Als «Hilfsorganen des Staates» kommt den Krankenkassen eine besondere Rolle zu, die mit keiner anderen Funktion der übrigen Partner des Gesundheitssystems vergleichbar ist

Es ist offensichtlich an der Zeit, dass sich das Parlament mit dieser Frage befasst und die üblichen Grundsätze der Gewaltentrennung auf die Krankenkassen anwendet. Dieser Ansicht sind zahlreiche Berufsverbände des Gesundheitsbereichs (FMH, SBK, physioswiss) und Patienten- und Konsumentenorganisationen (FRC, SPO, GELIKO, Dachverband Schweizerischer Patientenstellen) sowie die Sozialdemokratische Partei.

Als «Hilfsorganen des Staates» kommt den Krankenkassen eine besondere Rolle zu, die mit keiner anderen Funktion der übrigen Partner des Gesundheitssystems vergleichbar ist. In Bezug auf die SUVA hat das Parlament dies bereits anerkannt: Deren Direktoren und Verwaltungsräte dürfen nicht den Eidgenössischen Räten angehören. Es gibt keinen Grund, dass dies bei den Krankenversicherern anders sein sollte. Wir sind daher gespannt, zu welchem Schluss die Staatspolitische Kommission gelangt.

Dr. med. Jacques de Haller,
Präsident der FMH